



Monheim, den 13.03.2026

## **Vertretungskonzept**

### **1. Ziel des Vertretungskonzepts**

Abwesenheiten von Lehrkräften wegen Erkrankungen, Fortbildungen, Exkursionen, Klassenfahrten, Unterrichtsprojekten sowie aus anderen Gründen machen Änderungen im regulären Stundenplan unumgänglich. Damit wird Vertretungsunterricht selbstverständlicher Bestandteil des schulischen Alltags. Durch das Vertretungskonzept sollen transparente und nachvollziehbare Regelungen für den notwendigen Vertretungsunterricht festgelegt werden. Das Vertretungskonzept betont das Ziel des Vertretungsunterrichts, die Unterrichtsversorgung für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften quantitativ sowie qualitativ hochwertig zu sichern.

### **2. Grundsätze des Vertretungskonzepts**

- 2.1 Das Vertretungskonzept beruht auf den für Lehrkräfte geltenden Vorschriften, insbesondere der Allgemeinen Dienstordnung, dem Runderlass über Mehrarbeit und nebenamtlichen Unterricht im Schuldienst, der Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen, dem Runderlass zur Vergütung der Mehrarbeit und des nebenamtlichen Unterrichts im Schuldienst sowie auf den sonstigen in diesem Zusammenhang gültigen Vorschriften und Regelungen.
- 2.2 Die Anordnung von Ad-hoc-Vertretungen stützt sich auf das bewährte und dankenswerter Weise vom gesamten Kollegium getragene Präsenzstunden-Modell, wodurch ein berechenbarer Vertretungseinsatz und über das Schuljahr gesehen eine einigermaßen ausgewogene Mehrbelastung aller Lehrkräfte erreicht wird. Die Menge der von den Lehrkräften gewährten Präsenzstunden erfolgt entsprechend der individuellen Pflichtstundenzahl der einzelnen Lehrkräfte (s. unten).
- 2.3 Notwendige Langzeitvertretungen, die (teilweise) außerhalb der festliegenden Präsenzstunden liegen, werden mit der Lehrkraft individuell abgesprochen.
- 2.4 Um die Notwendigkeit von Vertretungsunterricht zu reduzieren, finden besondere schulische Veranstaltungen wie Klassenfahrten, Exkursionen und Projektstage für mehrere Klassen einer Jahrgangsstufe in der Regel zur selben Zeit statt.
- 2.5 In besonderen Fällen können kleinere Lerngruppen zusammengelegt oder auf andere Lerngruppen verteilt werden.

- 2.6 In Ausnahmefällen kann auch die Doppelbesetzung in einzelnen Fächern aufgelöst werden.
- 2.7 Bei vorhersehbaren Vertretungsfällen stellen die Lehrkräfte Unterrichtsmaterial (digital) zur Verfügung.
- 2.8 Vertretungsunterricht wird in der Regel als Fachunterricht und – wenn möglich – nach den Vorgaben der zu vertretenden Lehrkraft erteilt. Kann kein Fachunterricht erteilt werden, wird der Unterricht als Deutschstunde gehalten. Das Vertretungsmaterial für das Fach Deutsch befindet sich auf der Lernplattform Scobees.
- 2.9 Fachräume werden während des Vertretungsunterrichtes nur von Fachlehrkräften genutzt. Ansonsten findet der Vertretungsunterricht in den Klassen- oder Differenzierungsräumen statt.  
Die Teestube ist kein geeigneter Ort für die Durchführung von Vertretungsunterricht.

### **3. Organisatorische Regelungen**

- 3.1 Unvorhergesehene Abwesenheiten vom Dienst müssen am 1. Tag bis spätestens 7.30 Uhr im Sekretariat telefonisch gemeldet werden. Dieser Zeitpunkt gilt auch für den Fall eines späteren regulären Unterrichtsbeginns an diesem Tage.
- 3.2 Alle Lehrkräfte kontrollieren bei WebUntis regelmäßig ihren Stundenplan, um so rechtzeitig von spontan erforderlichen Vertretungen Kenntnis zu erhalten.
- 3.3 Die Klassenleitungen regeln mit ihren Klassen die rechtzeitige Kenntnisnahme und Bekanntgabe der Vertretungsregelungen für den aktuellen und den folgenden Unterrichtstag. Die Schüler\*innen informieren sich regelmäßig bei WebUntis über eventuelle Änderungen ihres Stundenplanes.

### **4. Besondere Regelungen für die gymnasiale Oberstufe**

Auch in der gymnasialen Oberstufe gilt es, Unterrichtsausfall nach Kräften zu vermeiden.

Insbesondere wegen des Zentralabiturs müssen vorgeschriebene Ziele erreicht und Inhalte behandelt werden, da Unterrichtsausfall nicht als Grund für das Nichterreichen der Standards gilt.

Als Grundsatz muss gelten, den Schülerinnen und Schülern die Quartalsziele und Inhalte so zu vermitteln, dass die Möglichkeit und Notwendigkeit zum selbstständigen Arbeiten erkannt wird.

Die Lehrkräfte sind gebeten, Unterrichtsmaterial bzw. Aufgaben bereit zu stellen. In Ergänzung zu den sonstigen Elementen des Vertretungskonzeptes gelten für die gymnasiale Oberstufe folgende Maßnahmen und Verfahren:

- 4.1 Vertretungsunterricht findet – sofern möglich und sinnvoll – auch in der gymnasialen Oberstufe statt. Fachliche Vertretung wird angestrebt.
- 4.2 Sofern möglich, versorgen die Lehrkräfte paralleler Kurse die betroffenen Kurse mit.

- 4.3 Die Entscheidung, ob die Schülerinnen und Schüler im Haus selbständig arbeiten wird individuell getroffen.
- 4.4 Für das selbständige Arbeiten steht den Schülerinnen und Schülern auch der Schüler\*innenarbeitsraum unter Beachtung der dafür geltenden Regelungen zur Verfügung. Gegebenenfalls kann der eigentliche Unterrichtsraum auf Nachfrage geöffnet werden.
- 4.5 Randstunden können im Einzelfall bei kurzfristigem Unterrichtsausfall entfallen, werden nach Möglichkeit langfristig aber vertreten.
- 4.6 In jedem Falle wird nach individuellen Lösungen gesucht, um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sinnvoll und ergebnisorientiert zu arbeiten.

## Ergänzung zum Vertretungskonzept Peter-Ustinov-Gesamtschule Monheim am Rhein

Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule geben im Rahmen ihrer Bereitschaftsstunden anteilig zu ihrem Unterrichtsdeputat Vertretungsunterricht.

Nach dem Lehrerkonferenz-Beschluss vom 01.02.2013 haben Vollzeitkräfte drei Bereitschaftsstunden, dies entspricht zwei Stunden im 65-Minuten-Modell.

<b>Unterrichtsverpflichtung (45 Minuten Stunden)</b>	<b>Unterrichtsverpflichtung (65 Minuten-Stunden)</b>	<b>Anzahl Bereitschaften</b>	<b>Anzahl Pausen- aufsichten</b>
20 -25,5	über 14	2	2 Aufsichten 1 Bereitschaft
17-19	12-14	Ein Halbjahr 1 Stunde, 1 Halbjahr 2 Stunden	ein Halbjahr 2 Aufsichten; ein Halbjahr eine Aufsicht und eine Bereitschaft
13 -16	9-11	1	1 Aufsicht oder 1 Bereitschaft
weniger als 13	weniger als 9	0	

Personengruppen, die keine Bereitschaften machen:

- Schulleitungsmitglieder
- Befristet eingestellte Lehrkräfte
- Referendar\*innen
- Orga
- Schwangere
- schwerbehinderte Personen in Absprache

Personengruppen, die keine Aufsichten führen:

- Schulleitungsmitglieder
- SV-Lehrer\*innen
- Referendar\*innen
- Orga
- Schwangere
- schwerbehinderte Personen in Absprache